

MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



60313 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 28 35 48
Fax: (069) 29 63 30
post@mhm-ffm.de
www.mhm-ffm.de
02.09.2011

An die
Lokalredaktion

Müllgebühren der Stadt Frankfurt am Main sollen erhöht werden - auf Basis der ungerechten Gebührensatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungskoalition will Anfang 2012 die Müllgebühren um wahrscheinlich 16% bis 18% erhöhen. Nach 7 ½ Jahren war zwar wieder mit einer Erhöhung zu rechnen; doch diese fällt nun sehr üppig aus.

Genauso unerfreulich ist, dass die Erhöhung auf der Basis der ungerechten Frankfurter Satzung für Müllgebühren erfolgen soll. Die Satzung bevorzugt kleine Wohngebäude bzw. Gebäude mit wenigen Wohnungen und benachteiligt Bewohner von großen Mehrfamiliengebäuden. Dieses Problem wird tangiert durch die noch offene Entscheidung, **ob die Grundgebühr oder die Gebühr für das Abfallbehältervolumen erhöht werden soll.**

Sicherlich war die Einführung der Grundgebühr ein Schritt in die richtige Richtung, denn das Behältervolumen gibt den Aufwand der Müllabfuhr nur ungenügend wieder. So entspricht oft die in einer einzigen Sozialsiedlung geleerte Abfallmenge in etwa der Menge aller Wohnviertel von Stadtteilen wie Niedererlenbach. Der Zeitaufwand der FES für die Einfamilienhausgebiete eines solchen Stadtteils ist aber um ein Vielfaches höher als in der nach Abfallmengen volumen vergleichbaren Sozialsiedlung. Die jetzige Gebührensatzung beruht auf der falschen Annahme, die Volumen der Abfallbehälter würden dem Kostenaufwand der FES entsprechen. Dabei bleibt z.B. der wichtige Zeitfaktor weitestgehend unberücksichtigt und gebührenneutral.

Aus diesen Gründen ist in der Frankfurter Satzung die Grundgebühr im Verhältnis zu der nach Behältervolumen berechneten Gebühr zu niedrig. Erst eine deutliche **Verschiebung des Verhältnisses zwischen Grund- und Mengengebühr** durch Senkung des Behältervolumenpreises oder sogar durch einen völligen Verzicht auf eine mengenbezogenen Gebühr kann den oben geschilderten Effekt gerecht ausgleichen.

Darüber hinaus erhöht die Gebührensatzung die Ungerechtigkeit durch die Auswahl der Bezugsgröße für die Grundgebühr: Statt die **Grundgebühr nach Standplätzen** (oder Hausnummern) zu erheben, fällt die **Grundgebühr pro Haushalt** an. Auch dies widerspricht dem Verursacherprinzip.

Schließlich fördert das jetzige System die illegale Müllentsorgung: Eigentümer von Gebäuden mit wenigen Wohnungen, insbesondere in Ein- bis Zweifamilienhäusern, erhalten hierdurch auch bei relativ großer Müllmenge die Möglichkeit, mit dem billigsten Angebot der FES (die 80-Liter-Tonne) viel Geld zu sparen. Viele denken sich dabei: „Wenn mal mehr Müll anfällt, wird sich irgendeine Lösung finden.“ Auf die Lösung mit der illegalen Müllentsorgung kommen bisher hoffentlich nur wenige schwarze Schafe.

Mietern in großen Wohngebäuden stehen aber selbst legale „Lösungen“ der Gebührensenkung nicht zur Verfügung.

Die offene Frage, ob bei prinzipieller Entscheidung für eine Erhöhung die Grundgebühr oder die mengenbezogene Gebühr erhöht sollte, beantwortet sich demnach eindeutig in Bezug auf die Grundgebühr.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Lutz